

# Steuererklärungen als steuerpflichtige Rentner:in oder Pensionär:in abgeben (EinfachELSTER)

Sie sind Rentner:in oder Pensionär:in? Dann können Sie Ihre Steuererklärung im vereinfachten Verfahren über das einfachELSTER-Portal abgeben.

## Basisinformationen

Ihre inländischen Renteneinkünfte oder Pensionen und Daten zur Kranken- und Pflegeversicherung liegen dem Finanzamt bereits vor. Deshalb müssen Sie diese Informationen bei einfachELSTER-Portal nicht in Ihre Steuererklärung eintragen.

Sie müssen lediglich ein paar Fragen zum Beispiel zu Spenden, Arztrechnungen, Behinderung, haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerkosten beantworten.

## Voraussetzungen

Sie können das einfachELSTER-Portal nutzen, wenn Sie inländische Renten oder Pensionen bekommen.

Zusätzlich dürfen Sie nur folgende Einkünfte haben:

- Kapitaleinkünfte, von denen bereits Abgeltungsteuer an das Finanzamt abgeführt oder für die der Sparerpauschbetrag in Anspruch genommen wurde (Freistellungsauftrag),
- Einkünfte aus Mini-Jobs

Wenn Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben und eine gemeinsame Erklärung abgeben möchten, müssen diese Voraussetzungen für Sie und die weitere Person zutreffen.

## Ablauf

Nach einer kurzen Prüfung, ob das einfachELSTER-Portal für Ihre Einkommensteuererklärung geeignet ist, können Sie Ihre Zugangsnummer beantragen. Sie erhalten diese in wenigen Tagen per Post.

Nachdem Sie Ihre Zugangsnummer bekommen haben, können Sie damit das einfachELSTER-Portal starten und Ihre Einkommensteuererklärung unkompliziert online ausfüllen und abgeben.

## Weitere Hinweise

Steuererklärungen in Papierform können Sie an den zentralen Informations- und Annahmestellen der Bremischen Finanzämter abgeben.

## Zuständige Stellen

- [Zentrale Informations- und Annahmestelle \(ZIA\) Bremen](#)
  - 0421) 361 - 90909
  - Rudolf-Hilferding-Platz 1, Anmeldezimmer Büro 100, 28195 Bremen
  - [Website](#)
  - office@fa-hb.bremen.de
  
- [Zentrale Informations- und Annahmestelle \(ZIA\) Bremen-Vegesack](#)
  - +49 421 361 90909
  - Gerhard-Rohlf's-Straße 62, 28757 Bremen
  - [Website](#)
  - office@fa-hb.bremen.de
  
- [Zentrale Informations- und Annahmestelle \(ZIA\) Bremerhaven](#)
  - +49 471 596-99000
  - +49 471 596 -99105
  - Rickmersstraße 90, 27568 Bremerhaven
  - [Website](#)
  - office@FinanzamtBremerhaven.bremen.de

## Online Services

- [Portal „einfachELSTER“](#)

## Rechtsgrundlagen

- [§ 25 Einkommensteuergesetz \(EStG\)](#)
- [§ 150 Abs. 1 der Abgabenordnung \(AO\)](#)

Aktualisiert am 12.11.2024